

Beschlussempfehlung und Bericht

des Sportausschusses (5. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Mariana Iris Harder-Kühnel, Jörn König, Andreas Mrosek, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/28446 –**

Gewährleistung des Vereinssports für Kinder und Jugendliche und Ermöglichung von Senioren-Gruppengymnastik während Corona

A. Problem

Zur Bekämpfung der Corona-Pandemie werden aktuell sportliche Aktivitäten eingeschränkt. Die den Antrag tragende Fraktion der AfD macht deutlich, dass gegenwärtig keinerlei wissenschaftliche Erkenntnisse darüber vorlägen, dass sich der Betrieb von Vereins- und Wettkampfsport im Allgemeinen negativ auf die Entwicklung der Virusinfektionszahlen und damit auf die Ausbreitung von Viren in der Gesellschaft, insbesondere in Bezug auf das Coronavirus, ausgewirkt habe bzw. auswirken werde. Vor diesem Hintergrund erschienen die derzeit geltenden Beschränkungen des Vereinssports als unverhältnismäßig und somit als ungerechtfertigt. Es sei daher unverständlich, dass die Bundesregierung jegliche Form der kollektiven sportlichen Betätigung pauschal und ohne eindeutig formulierte Ausnahmeregelungen unterbinden wolle, obwohl, abhängig von den jeweiligen Sportarten, zahlreiche Möglichkeiten denkbar seien, die Ausübung von Vereinssport, etwa durch Verkleinerung der Trainingsgruppen und Einhaltung von Abstandsgeboten, zu gewährleisten. Dies betreffe ebenfalls die sportliche Betätigung von Senioren, die gerade im hohen Alter zur Vorbeugung und Linderung von körperlichen Beschwerden unerlässlich sei. Überdies könnten die Sportvereine bei anhaltenden Beschränkungen in dieser Tragweite in wirtschaftliche Existenznöte geraten, es bestehe die Gefahr, dass das gesamte Vereinsleben dauerhaft zum Erliegen komme. Die derzeitige Beschränkung der staatlichen Ausnahmeregelungen auf den Individualsport werde der tatsächlichen Realität nicht gerecht und ignoriere eine Vielzahl wissenschaftlicher Erkenntnisse zur Bedeutung von Sport und Bewegung.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/28446 abzulehnen.

Berlin, den 5. Mai 2021

Der Sportausschuss

Dagmar Freitag
Vorsitzende

Dieter Stier
Berichterstatter

Mahmut Özdemir (Duisburg)
Berichterstatter

Jörn König
Berichterstatter

Britta Katharina Dassler
Berichterstatterin

Dr. André Hahn
Berichterstatter

Monika Lazar
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dieter Stier, Mahmut Özdemir (Duisburg), Jörn König, Britta Katharina Dassler, Dr. André Hahn und Monika Lazar

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf der **Drucksache 19/28446** in seiner 221. Sitzung am 15. April 2021 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Sportausschuss und zur Mitberatung an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die den Antrag tragende Fraktion der AfD fordert den Deutschen Bundestag auf festzustellen, dass seit dem 19. November 2020 deutschlandweit verschärfte Corona-Regelungen gölten. § 28a Abs. 1 Nr. 8 IfSG, der Sportveranstaltungen und die Sportausübung untersagen oder beschränken könne, missachte jedoch den Parlamentsvorbehalt und den Bestimmtheitsgrundsatz und sei daher als verfassungswidrig einzustufen. Auf unverhältnismäßige Weise verhindere dies die unverzichtbare sportliche Betätigung und ermögliche damit nicht hinnehmbare Eingriffe in die Grundrechte. Es sei gegenwärtig zu befürchten, dass diese staatlichen Corona-Beschränkungen noch weiter verschärft und noch viele weitere Monate andauern würden. Dies hätte zur Folge, dass die vor allem für Kinder und Jugendliche sowie Senioren wichtige sportliche Betätigung, insbesondere in Sportvereinen, für viele weitere Monate aus dem Alltag verbannt würde. Dies könne nach Ablauf dieser langen Zeitspanne im schlimmsten Falle zu einem Entwöhnungseffekt führen, der von einer Wiederaufnahme der früheren sportlichen Betätigung bzw. von der Rückkehr in die Sportvereine abhalten könnte.

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung daher aufgefordert werden,

1. in den Entwurf zum Infektionsschutzgesetzänderungsgesetz eine jeweils für die §§ 28a, 28b IfSG ausdrücklich formulierte und konkret bezeichnete Sonder- bzw. Ausnahmeregelung für den Vereinssport für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre sowie für Senioren-Gruppengymnastik in geschlossenen Räumen sowie unter freiem Himmel aufzunehmen;
2. in Zusammenarbeit mit den hierfür zuständigen Ländern und Kommunen ausreichende öffentliche Räumlichkeiten wie Sporthallen, Stadthallen, Bürgerhäuser und Dorfgemeinschaftseinrichtungen bereitzustellen oder gegebenenfalls private Räumlichkeiten Dritter anzumieten, um flächendeckende Möglichkeiten für Senioren-Gruppengymnastik in geschlossenen Räumen zu schaffen;
3. den „Vier-Stufen-Plan“ der Deutschen Sportjugend (dsj) im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) zur grundsätzlichen Ermöglichung von Jugendvereinssport eingehend auf seine Umsetzbarkeit zu prüfen und darauf basierend ein nachhaltiges Corona-Konzept zur bundesweiten Wiederaufnahme von Trainingseinheiten im Rahmen des Vereinssports für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre in Hallen und unter freiem Himmel zu erarbeiten;
4. das „Nationale Hygiene-Rahmenkonzept“ des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) als Dachverband des deutschen Sports eingehend auf seine Umsetzbarkeit zu prüfen und darauf basierend ein nachhaltiges Corona-Konzept zur, gegebenenfalls stufenweisen, Wiederaufnahme von Wettkampfveranstaltungen im Rahmen des Vereinssports für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre in Hallen und unter freiem Himmel zu erarbeiten.

Zur Begründung der Forderungen wird auf die Erläuterungen in der Drucksache 19/28446 verwiesen.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag auf Drucksache 19/28446 in seiner 94. Sitzung am 5. Mai 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion AfD, den Antrag abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Sportausschuss hat den Antrag auf Drucksache 19/28446 in seiner 74. Sitzung am 5. Mai 2021 beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** stellte fest, dass die AfD-Fraktion fordere, in dem Entwurf zum Infektionsschutzgesetzänderungsgesetz eine jeweils für die §§ 28a, 28b IfSG ausdrücklich formulierte und konkret bezeichnete Sonder- bzw. Ausnahmeregelung für den Vereinssport für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre sowie für Senioren-Gruppengymnastik in geschlossenen Räumen sowie unter freiem Himmel aufzunehmen. Ferner solle u. a. entsprechend dem „Vier-Stufen-Plan“ der Deutschen Sportjugend (dsj) Jugendvereinssport ermöglicht werden. Mit dem „Nationalen Hygiene-Rahmenkonzept“ des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) solle eine Wiederaufnahme von Wettkampfveranstaltungen im Rahmen des Vereinssports für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren in Hallen und unter freiem Himmel erarbeitet werden. Bei den Beratungen um das Vierte Bevölkerungsschutzgesetz hätten sich die Sportpolitiker der Fraktion der CDU/CSU für Ausnahmen mit Augenmaß beim Kinder-, Jugend- und Individualsport eingesetzt. Demnach dürften Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres kontaktlos im Freien in bis max. 5-Personen-Gruppen Sport ausüben, wenn die Anleitperson/Trainer ein negatives Ergebnis innerhalb von 24 Stunden vor der Sportausübung vorlege. Mit dem Gesetz werde ferner Individualsport allein oder mit Personen des eigenen Hausstandes weiterhin möglich sein. Trotz möglicher Ausgangsbeschränkungen könnten Lauftraining oder Spaziergänge selbst zu späten Abendstunden stattfinden, wenn hierfür keine Sportstätte genutzt werde. Mit dem prognostizierten Impffortschritt und einer stark nachlassenden Inzidenz seien weitere Öffnungsperspektiven in künftige Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Die für den Breitensport verantwortlichen Bundesländer erwägen hier bereits verschiedene Szenarien. Der Antrag der AfD bestätige abermals die Verharmlosungsstrategie der AfD im Umgang mit der Corona-Pandemie. Angeblich gebe es keine Belege für eine Verbreitung des Corona-Virus im Umfeld von Sportveranstaltungen. Dass es trotz Hygienekonzepten bei Sportwettkämpfen zu Infektionen kommen könne, sei dagegen von Athletenvertretern im Sportausschuss bestätigt worden. Eigene Vorschläge der AfD zum Schutz vor möglichen Infektionen fehlten in dem Antrag. Lediglich auf bereits erarbeitete Schutzkonzepte von Sportverbänden werde Bezug genommen. Die von der AfD vorgeschlagene Reduzierung der Teilnehmerzahlen sei bereits Teil der derzeit geltenden Regeln. Daher sei der Antrag der AfD-Fraktion abzulehnen.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, dass aufgrund der Entwicklung des Infektionsgeschehens in Deutschland die Impfkampagne durch ergänzende Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung habe flankiert werden müssen, um Leben zu retten. Richtig sei, dass nach wissenschaftlichen Erkenntnissen die Ansteckungsrisiken unter freiem Himmel so gut wie ausgeschlossen seien. Deshalb habe sich die SPD-Fraktion in den Verhandlungen für ambitioniertere Öffnungsschritte zugunsten von Sportausübung im Freien eingesetzt und werde auch weiterhin für angemessene und vertretbare Konzepte zur sportlichen Betätigung im Sinne präventiven Gesundheitsschutzes eintreten. Der Antrag der AfD sei insoweit obsolet, als dass die Bundesregierung im Hinblick auf den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit mit der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung den Weg für Ausnahmen für Geimpfte und Genesene frei gemacht habe. Damit gelte die Begrenzung der Personenanzahl beim kontaktlosen Individualsport sowie beim Sport von Kindern unter 14 Jahren nach § 28b Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 IfSG nicht mehr für Geimpfte und Genesene. Dieser Schritt sei mit Blick auf das Grundgesetz konsequent und verfassungsrechtlich geboten.

Die **Fraktion der AfD** erklärte, sie wolle mit dem Antrag erreichen, dass die rechtlichen und organisatorischen Grundlagen geschaffen würden, damit bundesweit auch unter den aktuellen Bedingungen der Vereinssport unter Einhaltung der gebotenen Hygienemaßnahmen stattfinden könne. Durch die Corona-Einschränkungen seien seit November 2020 die Freizeitangebote für diese Gruppen drastisch eingeschränkt, was negative körperliche, gesundheitliche und seelische Folgen nach sich ziehe. Zudem sei davon auszugehen, dass bei jungen Talenten und

potentiell künftigen Spitzensportlern aufgrund der Einschränkungen ihr sportliches Entwicklungspotential drastisch gehemmt werde, was Auswirkungen auf den deutschen Sport und seinen internationalen Stellenwert haben könne. Im Rahmen des Vereinssports, der unter Einhaltung eines staatlich genehmigten Hygienekonzepts durchgeführt werde, seien alle Voraussetzungen erfüllt, damit das Sporttreiben auch in Corona-Zeiten stattfinden könne. Grundsätzlich sei festzustellen, dass eineinhalb Jahre nach Ausrufen der Corona-Pandemie kein Nachweis darüber erbracht worden sei, dass sich der Betrieb von Sportvereinen und Sporttreiben im Allgemeinen negativ auf die Entwicklung der Virusinfektionszahlen und damit Ausbreitung von Viren auf die Gesellschaft ausgewirkt hätten.

Die **Fraktion der FDP** kritisierte, dass die im Antrag enthaltenen Sonder- und Ausnahmeregelungen für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre im Vereinssport all diejenigen ausschlossen, die aufgrund der Altersregelungen der Bundessportfachverbände mit 16 Jahren bereits im Wettkampfsport der Altersklasse der Senioren teilnahmen oder mit 19 Jahren in einer U18-Mannschaft spielten. Diese Altersklassen seien in diesem Zusammenhang benachteiligt, weil sie trotz dessen, dass sie zu der jeweiligen Mannschaft gehörten, auf Grund des Alters oder der Teilnahme bei Senioren nicht am Wettkampf teilnahmen. Die FDP-Bundestagsfraktion lehne den Antrag daher ab.

Die **Fraktion DIE LINKE** wies darauf hin, dass sie bereits mehrfach gute Vorschläge für Möglichkeiten der Ausübung des Sports für alle Menschen während der Corona-Pandemie im Bundestag unterbreitet und dabei auch die Bedeutung des Sports für Kinder und Jugendliche herausgehoben habe. Dies sei u. a. im Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zum Infektionsschutzgesetz am 21. April 2021 deutlich geworden. Insofern bedürfe es nach ihrer Auffassung nicht des diesbezüglichen Antrags der AfD-Fraktion. Auch scheine die AfD ein merkwürdiges Seniorenbild zu haben, wenn sie in ihrem Antrag nicht allgemein die Ermöglichung von Sport für Seniorinnen und Senioren fordere, sondern nur im Rahmen von Senioren-Gruppengymnastik.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** hob hervor, dass sich der Sportausschuss in den letzten Monaten umfassend mit den Folgen der Corona-Pandemie auf den Sport befasst habe. Finanzielle Hilfen seien mit Zustimmung überwiegend aller Fraktionen beschlossen worden. Öffnungsperspektiven für den Vereinssport seien auf den Weg gebracht worden. Hierbei hätten die Vereine maßgebliche Vorarbeiten geleistet und gute Hygiene- und Schutzkonzepte vorgelegt, die nun zur Anwendung kommen könnten. Gleichzeitig warne man jedoch davor, die Öffnungen für den Vereinssport als Überwindung der Pandemie anzusehen. Es könne jederzeit zu Rückschlägen kommen, die lokale und regionale Maßnahmen erforderlich machen würden.

Als Ergebnis der Beratung empfiehlt der **Sportausschuss** mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, den Antrag auf Drucksache 19/28446 abzulehnen.

Berlin, den 5. Mai 2021

Dieter Stier
Berichterstatler

Mahmut Özdemir (Duisburg)
Berichterstatler

Jörn König
Berichterstatler

Britta Katharina Dassler
Berichterstatlerin

Dr. André Hahn
Berichterstatler

Monika Lazar
Berichterstatlerin

